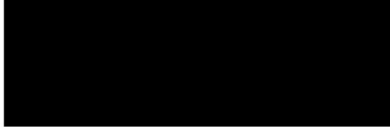




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



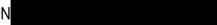
HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1103

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 20.11.2018

GESCHÄFTSZ. 11-101-2 II#0820

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Statement der BfDI zur Entfernung von Klingelschildern [#34301]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 30. Oktober 2018

Sehr geehrte



vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30. Oktober 2018 zur Anwendbarkeit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf das Anbringen von Klingelschildern.

Sie deklarieren Ihre Anfrage als Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG). Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass Anfragen auf Rechtsauskunft, die wie die vorliegende sichtlich keinen Aktenbezug aufweisen, nicht dem Informationsfreiheitsgesetz unterfallen.

Ihre E-Mail wird daher als Bürgeranfrage gewertet.

Sie nehmen in Ihrer Anfrage Bezug auf die Pressemitteilung unseres Hauses vom 18. Oktober 2018 zu dieser Thematik und bitten um Auskunft, warum Klingelschilder keine Speicherung in einem Dateisystem darstellen.



Meine Zuständigkeit beschränkt sich, abgesehen von Ausnahmen bei Unternehmen, die Telekommunikations- oder Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen, auf die Datenschutzkontrolle bei öffentlichen Stellen des Bundes bzw. die Beratung dieser Stellen zu datenschutzrechtlichen Belangen.

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und die Beratung datenschutzrechtlicher Anliegen bei allen übrigen Unternehmen der Privatwirtschaft, einschließlich Vereinen, Freiberuflern oder Selbständigen wird von den Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich überwacht bzw. vorgenommen. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem Hauptsitz des Verantwortlichen bzw. des Unternehmens. Auf unserer Internetseite erhalten Sie unter der Rubrik Infothek die Anschriften der Aufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich.

Außerhalb meiner Zuständigkeit möchte ich Ihnen mitteilen, dass die DSGVO zwar nach Artikel 2 Absatz 1 DSGVO neben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten auch für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten gilt, jedoch müssen diese Daten in einem Dateisystem gespeichert sein oder die Speicherung in einem Dateisystem muss beabsichtigt sein.

Dabei versteht die DSGVO unter Dateisystem nach Artikel 4 Nr. 6 DSGVO „jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird.“

Manuell angebrachte Klingelschilder, die den Namen des Mieters und ggf. das Stockwerk ausweisen, ermöglichen keine darüber hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten. Damit mangelt es schon an der in Artikel 4 Nr. 6 DSGVO vorausgesetzten Zugänglichkeit von Informationen, die über die Angaben, die sich aus den Klingelschildern selbst ergeben, hinausgeht. Demnach handelt es sich bei den auf den Klingelschildern enthaltenen Daten nicht um Daten, die in einem Dateisystem gespeichert werden oder gespeichert werden sollen.

Eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten für die (beabsichtigte) Speicherung in einem Dateisystem findet in den vorliegenden Fällen folglich nicht statt.



SEITE 3 VON 3

Der sachliche Anwendungsbereich der DSGVO ist, wie bereits in der Pressemitteilung vom 18. Oktober 2018 dargelegt, nicht eröffnet.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Einschätzung behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.